

Beleuchtender Bericht zu den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Dielsdorf und der Primarschulgemeinde Dielsdorf

Datum: Montag, 5. Dezember 2022, 19.00 Uhr
Ort: Aula Sekundarschule Dielsdorf, Früeblistrasse 6

Traktanden: Politische Gemeinde

1. Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss 2023 (Seite 3)
2. Sanierung und Umgestaltung Geerenstrasse.
Genehmigung Gesamtkredit (Seite 8)
3. Allfällige Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

Primarschulgemeinde

1. Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss 2023 (Seite 20)
2. Allfällige Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

Anschliessend: Apéro und Austausch mit den Behörden



Aktenauflage

Die vollständigen Akten und das Stimmregister können ab 04.11.2022 bei der Abteilung Präsidiales, Gemeindehaus, 1. OG, während den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht kann wie folgt kostenlos bezogen werden:

- ✓ **Download** unter www.dielsdorf.ch (14 Tage vor der Versammlung)
- ✓ **Abonnement oder Einzelbestellung** (Tel.: 044 854 71 20 / E-Mail: gemeinde@dielsdorf.ch)

Anfragen

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz), die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich der zuständigen Gemeindevorsteherchaft eingereicht werden, werden schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

Stimmberechtigung

An den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sind alle in Dielsdorf niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind. Die Niederlassung (gesetzlicher Wohnsitz) beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Protokoll

Der Schreiber der Gemeindevorsteherchaft trägt mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Das Protokoll wird vom Vorsitzenden, vom Protokollführer und den Stimmenzählern unterzeichnet. Danach steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Berichte und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aus zeitlichen Gründen liegen die Berichte und Anträge der RPK noch nicht vor. Berichte und Anträge werden an der Gemeindeversammlung zu den einzelnen Geschäften verlesen.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2023 der Politischen Gemeinde Dielsdorf.
2. Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Dielsdorf für das Jahr 2023 auf 46% (Vorjahr: 46%)

Bericht des Gemeinderates

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Die Nettoaufwendungen in der allgemeinen Verwaltung bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Der Teuerungsausgleich wurde aufgrund der Empfehlung im Orientierungsschreiben vom Gemeindeamt des Kantons Zürichs berücksichtigt. Aufgrund der Bautätigkeiten der Katholischen Kirche werden der Katholischen Kirchgemeinde Dielsdorf Räumlichkeiten im Gemeindehaus temporär vermietet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Mehrkosten in diesem Bereich entstehen durch die Soldanpassungen und höheren Materialersatzkosten der Stützpunkt Feuerwehr Dielsdorf. Auch das Betriebs- und Gemeindeammannamt Dielsdorf Nord hat höhere Ausgaben gegenüber dem Vorjahr budgetiert. Somit steigt auch der Anteil der Gemeinde Dielsdorf.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Der steigende Betriebskostenanteil der Gemeinde Dielsdorf an der Sportanlage Erlen kann nicht durch andere Funktionen in diesem Bereich aufgefangen werden.

4 Gesundheit

Auch im Budget 2023 ist der Trend der Kostensteigerungen in diesem Bereich aufgrund der Alterung der Bevölkerung ungebrochen. Die gesetzlichen Vorgaben lassen der Gemeinde jedoch keinen Spielraum, dieser Tendenz entgegenwirken.

5 Soziale Sicherheit

Die zusätzlichen Kosten, die im Asylwesen durch die Krise in der Ukraine entstehen, werden durch höhere Staatsbeiträge bei den Ergänzungsleistungen und leicht tiefere Aufwendungen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe kom-

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Zürcher Verkehrsverbund rechnet mit einer weiter steigenden Unterdeckung gegenüber dem Vorjahr. Die Gemeinde Dielsdorf erhält im 2023 erstmals einen Kantonsbeitrag für den Unterhalt der Gemeindestrassen. Der Souverän hat anlässlich der kantonalen Abstimmung vom 17. Mai 2020 der Änderung des Strassengesetzes zugestimmt. Damit erhalten die Gemeinden einen Teil ihrer Kosten für den Strassenunterhalt aus dem Strassenfonds. Der Strassenfonds wird durch die kantonale Verkehrsabgabe sowie den kantonalen Anteil der Mineralölsteuer und der LSWA (Schwerverkehrsabgabe) gespiesen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die geplante Reinigung des Mühleweiher erhöht die jährlichen Gewässerunterhaltskosten im Vergleich zum Vorjahr. Die kommunale Energieplanung und die Weiterentwicklung des Ortsbilds sind weitere Eckpunkte im Bereich Umweltschutz und Raumordnung.

Beim Gebührenhaushalt Abwasser ist aufgrund der negativen Selbstfinanzierung (Cash Drain) eine Gebührenerhöhung zu prüfen. Die beiden anderen Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft und Trinkwasseraufbereitung sind stabil. Es besteht zumindest momentan kein Handlungsbedarf für eine Gebührenanpassung.

8 Volkswirtschaft

Der im Vergleich zum Vorjahresbudget gestiegene Nettoertrag ist auf die geplante Neuorganisation im Bereich Forst zurückzuführen. Die Synergien durch die Zusammenlegung der Forstreviere Furttal und Katzenensee zum neuen Forstbetrieb Altberg-Lägern führen zu entsprechend tieferen Kosten.

9 Finanzen und Steuern

Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen wird von leicht höheren Steuereinnahmen ausgegangen. Durch die Krise in der Ukraine und durch die Entwicklung im Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf von Covid ist die wirtschaftliche Lage nach wie vor unsicher. Die budgetierten Grundstückgewinnsteuern sind zwar deutlich über dem langjährigen Jahresdurchschnitt, aber tiefer als in den Jahresrechnungen der Vorjahre. Der Ressourcenzuschuss 2023, basierend auf der Steuerkraft 2021, wird um knapp 4 % tiefer ausfallen.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ein grosser Teil der Nettoaufwendungen in der Investitionsrechnung, knapp 63 %, sind für die Gemeindestrassen geplant. Darunter fallen die Sanierung der Hinterdorfstrasse West sowie die Umgestaltung der Geerenstrasse. Im Bereich öffentlicher Verkehr ist vorgesehen, die Bushaltestelle beim Bahnhof Dielsdorf anzupassen, sodass ein barrierefreier Zugang zu den Bussen gewährleistet ist.

Für die Umsetzung des Legislaturzieles des Gemeinderates für das Aufbauen und Etablieren einer professionellen und finanzierbaren Jugendarbeit sind ebenfalls entsprechende Mittel veranschlagt. Neben den geplanten Werterhaltungsinvestitionen der Sportanlage Erlen ist die Sanierung des Skaterparks budgetiert. Die Photovoltaikanlagen für das Gemeindehaus und Werkhof sowie die Digitalisierung der Archivierung mussten um ein Jahr verschoben werden. Die Hochwasserschutzmassnahmen können voraussichtlich im 2024 abgeschlossen werden. Für die Zusammenlegung und Gründung des neuen Forstreviers ist der Stammkapitalanteil von Dielsdorf ebenfalls im Budget vorgesehen.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Im Budget 2023 sind keine Investitionen im Finanzvermögen geplant.

Das Budget 2023 zeigt folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	24'804'600
	Ertrag ohne Steuern	CHF	18'196'800
	Zu deckender Aufwand-Überschuss	CHF	6'607'800
	Steuerertrag 46% von CHF 13'680'000	CHF	6'292'800
	Aufwandüberschuss (Entnahme aus dem Eigenkapital)	CHF	315'000

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	4'976'000
	Einnahmen	CHF	2'307'300
	Nettoinvestition	CHF	2'668'700

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	0
	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestition	CHF	0

Einzelheiten können dem detaillierten Budget entnommen werden.

Dielsdorf, 03.10.2022

Gemeinderat Dielsdorf

Andreas Denz

Gemeindepräsident

Nando Nussbaumer

Gemeindeschreiber

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2023	Budget 2022
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	24'804'800.00	24'242'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	18'196'800.00	17'973'400.00
Zu deckender Aufwandsüberschuss (-)	-6'607'800.00	-6'268'800.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
	Budget 2023	Budget 2022
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	13'680'000.00	13'180'000.00
Steuerfuss	46%	46%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	4'692'000.00	4'600'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	598'000.00	552'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	874'000.00	782'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	128'800.00	128'800.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	6'292'800.00	6'062'800.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	6'292'800.00	6'062'800.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	-206'000.00

Budget - Übersicht

Erfolgsrechnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Total Aufwand	24'804'600.00	24'242'200.00	23'855'930.11
Total Ertrag	244'89'600.00	240'366'200.00	27'499'082.26
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'15'000.00	-206'000.00	3'643'152.15
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	4'976'000.00	10'376'100.00	2'470'780.20
Total Investitionseinnahmen	2'307'300.00	6'628'300.00	2'481'282.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'668'700.00	3'747'800.00	-10'501.80
Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-)			
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Total Ausgaben	0.00	16'000.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	-16'000.00	0.00
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung eines Gesamtkredits von CHF 1'400'000 für die Sanierung und Umgestaltung der Geerenstrasse.

Bericht des Gemeinderates

Zusammenfassung - kurz und bündig

Im Jahr 2018 wurde für das Zentrum von Dielsdorf im Bereich von Bahnhof-, Geeren- und Kronenstrasse ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet. Ziel des BGK ist eine siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im Zentrum von Dielsdorf. Siedlungsorientiert heisst, dass die Strassenräume gestalterisch aufgewertet werden, um attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten und Verbindungen zu schaffen. Die Situation für alle Verkehrsteilnehmer wird sicherer gemacht. Die Durchlässigkeit für den Autoverkehr wird weiterhin gewährleistet, aber das Geschwindigkeitsniveau wird sinken. Auch die Minimierung des Strassenlärms wird zu einer besseren Aufenthaltsqualität beitragen. Das BGK sieht die Umgestaltung der Geerenstrasse, der Bahnhofstrasse und der Kronenstrasse vor. Die Geerenstrasse ist sanierungsbedürftig und wird daher als erste Strasse umgestaltet. Dieses Bauprojekt liegt nun vor.

Das Bauprojekt sieht folgende Elemente für die Aufwertung des Strassenraums der Geerenstrasse vor:

- ✓ *Trottoir und Fahrbahn auf einem Niveau*
Das Trottoir wird gegenüber der Fahrbahn nicht mehr erhöht. Anstelle des Randsteins wird eine breite Rinne erstellt, welche die Fahrbahn vom Trottoir trennt.
- ✓ *Optische Verengung der Fahrbahn*
Mit Bäumen und der Strassenbeleuchtung zwischen dem Trottoir und der Fahrbahn wirkt der Strassenraum enger und stärkt ausserdem das Bewusstsein, dass man sich im Siedlungsgebiet befindet. Die gefahrenen Geschwindigkeiten werden dadurch reduziert.
- ✓ *Eingangstore und Trottoirüberfahrten*
Neu wird das Trottoir der Bahnhofstrasse durchgezogen und die Fussgänger haben Vortritt gegenüber den abbiegenden Fahrzeugen. Bei weiteren Kreuzungen ohne Trottoirüberfahrten wird die Fahrbahn leicht angehoben. Dadurch entsteht eine Schwelle, welche dem Fahrzeuglenker den Übergang ins Siedlungsgebiet signalisiert.
- ✓ *Fussgängerstreifen*
Der Belag unter den Fussgängerstreifen wird leicht heller gestaltet als der Rest der Fahrbahn. Damit können diese zusätzlich hervorgehoben werden. Der Fussgängerstreifen beim Buckweg wird leicht versetzt und im Bereich der Gumpenwiesenstrasse wird ein zusätzlicher Streifen markiert. Die Sicherheit für die Fussgänger kann damit erhöht werden.
- ✓ *Lärmschutz*
Einerseits wird der Strassenlärm durch die tiefere Fahrgeschwindigkeit reduziert. Zusätzlich wird ein lärmarrer Belag - sogenannter Flüsterbelag - eingebaut, welcher nochmals eine deutliche Reduktion des Lärms bewirkt.

Der benötigte Gesamtkredit für die Sanierung und Umgestaltung der Geerenstrasse beläuft sich auf total CHF 1'400'000.00. Darüber wird abgestimmt. Das Projekt soll ab Frühling 2023 umgesetzt werden.





Im Detail

Ausgangslage

Den Auftrag für die Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) erteilte die Gemeindeversammlung im 2017 mit der Festsetzung des kommunalen Teilrichtplans Siedlung/Zentrum. Das BGK sieht eine Fahrbahnverengung, Vertikalversätze der Fahrbahn bei den «Zugangstoren», eine Trottoirüberfahrt im Bereich Geerenstrasse in die Bahnhofstrasse und eine Bepflanzung für eine Aufwertung vor. Entlang der neuen Überbauung auf Grundstück Kat.Nr. 2131, «Schäferareal», wurden die Umgebungsgestaltung und die benötigten Feuerwehrezufahrten der Überbauung mitberücksichtigt. Die Massnahmen aus dem BGK wurden ins Bauprojekt integriert - soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll. Zudem sind Erfahrungen aus den letzten Hochwassereignissen in die Planung eingeflossen. Diese werden in einem Drittprojekt mit der Umgestaltung des Früeblichs umgesetzt.

Die Geerenstrasse wurde letztmals im Jahr 1990 teilsaniert und weist in der Fahrbahnoberfläche Mängel und Schäden auf. Der Anschluss an die Bahnhofstrasse wurde mit dem Deckbelagersatz der Bahnhofstrasse im Jahr 2005 ausgebaut. Die Strasse befindet sich in sanierungsbedürftigem Zustand.

Eine Mitwirkung nach § 13 Strassengesetz des Kantons Zürich (StrG) wurde anhand des Vorprojektes im Jahr 2020 durchgeführt. Umbau- und Anpassungsarbeiten von Privaten und Einwendungen von Dritten wurden während der Projektphase soweit möglich integriert. Somit liegen keine offenen Begehren vor. Das Einspracheverfahren nach § 16 und 17 StrG wurde im Sommer 2022 durchgeführt. Es liegen keine offenen Einsprachen vor.

Projektziele

Die Projektziele basieren auf den Zielen des BGK, werden mit dem vorliegenden Bauprojekt vollständig umgesetzt und umfassen in gekürzter Form folgende Punkte:

Gestaltung

Die Strassenräume im Zentrum sind gestalterisch aufzuwerten:

- ✓ Der Strassenraum ist mit der Zentrumsentwicklung zu koordinieren und im Zentrumsbereich von Fassade zu Fassade zu gestalten.
- ✓ Die Flächenbeanspruchung des motorisierten Individualverkehrs ist zugunsten des Langsamverkehrs (Fuss- und Veloverkehr) zu minimieren oder soweit möglich einheitlich zu gestalten.
- ✓ Die Strassenraumgestaltung unterstützt eine angepasste, reduzierte Fahrgeschwindigkeit. Dadurch wird auch die Aufmerksamkeit des Fahrzeuglenkers erhöht.

Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit ist für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen:

- ✓ Die Trennwirkung der Strasse ist zu minimieren.
- ✓ Das Unfallrisiko ist an den entsprechenden Knotenpunkten zu minimieren.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der MIV muss stets die Funktionen Verbinden, Durchleiten und Erschliessen wahrnehmen können:

- ✓ Der Durchgangswiderstand ist nicht zu erhöhen und es ist ein stetiger Verkehrsfluss zu gewährleisten.
- ✓ Der MIV soll ein tieferes Geschwindigkeitsniveau annehmen.

Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Im Zentrum ist ein attraktiver, störungsfreier und sicherer öffentlicher Verkehr zu gewährleisten:

- ✓ Die Befahrbarkeit ist mit geringer Geschwindigkeit zu gewährleisten.
- ✓ Mittel- bis langfristig ist eine Verschiebung der Buslinie aus der Geerenstrasse anzustreben.

Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr)

Die Aufenthaltsqualität für Fussgänger und Velofahrer soll erhöht werden:

- ✓ Die wichtigen Zielorte wie Bahnhof, Schule und das Zentrum selbst sollen gut und ohne Umwege erreichbar sein.
- ✓ Es sind Aufenthaltsflächen für ein belebtes und attraktives Zentrum zu schaffen.

Koordination

In den Planungsphasen wurden die wichtigsten Anspruchsgruppen und Leitungseigentümer in die Umsetzung miteinbezogen. Mit den Grundeigentümern wurden in Gesprächen Optimierungen gesucht und soweit notwendig vertraglich festgehalten.

Grundlagen

Verkehr

Verkehrsmengen

Die Verkehrsbelastungen in der Geerenstrasse wurden letztmals im Jahr 2017 erfasst. Hierbei wurde eine leichte Zunahme im Vergleich zu den Messungen aus dem Jahr 2013 registriert. Während in Richtung Schwenkelbergstrasse die Tagesganglinie eine ausgeglichene Belastung von rund 200 Fahrzeuge/Stunde zeigt, weist die Tagesganglinie in Richtung Bahnhofstrasse während dem Abendverkehr eine deutliche Spitzenbelastung (rund 350 Fahrzeuge/Stunde) auf. Aufgrund des Verlaufs der Tagesganglinie der beiden Richtungen zeigt sich, dass sich insbesondere während der Abendspitze in Richtung Bahnhof- / Wehntalerstrasse Ausweichverkehr abwickelt.

Geschwindigkeiten

Im Jahr 2017 wurden auch die gefahrenen Geschwindigkeiten gemessen. Das Geschwindigkeitsniveau (v85) liegt bei einer signalisierten Geschwindigkeit von 50 km/h bei rund 53 km/h. Das heisst, dass 85% der Fahrzeuglenker 53 km/h oder weniger fahren. Auf der Geerenstrasse fahren rund 30% der Fahrzeuglenker schneller als 50 km/h. Dabei wurde in beiden Richtungen in etwa dasselbe Geschwindigkeitsniveau registriert.

Für die Umgestaltung wird eine massgebende Geschwindigkeit von 40 km/h und eine reduzierte Begegnungsgeschwindigkeit von 30 km/h festgelegt (SN 640 202). Mit dieser Auslegung ist die Gestaltung der Strasse bereits auf Tempo 30 ausgerichtet.

Öffentlicher Verkehr

Aktuell verkehren in der Geerenstrasse die Linie 535 (Stadel – Oberglatt, Studentakt) von PostAuto und ausserhalb der Hauptverkehrszeiten die Linie 593 (1x pro Stunde und Richtung).

Fuss- und Velowegnetz

Über die Geerenstrasse wickelt sich Längs- und Querverkehr ab. Dabei weist dieser Streckenzug heute keine Aufenthaltsfunktion auf, sondern stellt ein wichtiges Element im Fuss- und Velowegnetz dar. Im Bereich der Einmündung Früeblistrasse wird die Geerenstrasse von Schulkindern zum Oberstufen- und Primarschulhaus und im Bereich der Gumpenwiesenstrasse von Pendlern vom und zum Bahnhof gequert.

Im Abschnitt Kronen-/ Geeren-/ und Gumpenwiesenstrasse befindet sich zudem die Veloroute Nr. 32 von SchweizMobil.

Unfallstellen

Aufgrund der Unfalldaten konnte insbesondere der Knoten Bahnhofstrasse/Geerenstrasse als Gefahrenstelle ausgemacht werden.

Werkleitungen

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Die Abwasserleitungen im Projektperimeter stammen aus dem Jahr 1967. Die Leitungen sind noch in einem guten Zustand und genügen gemäss GEP den hydraulischen Anforderungen. Ein Ersatz drängt sich nicht auf.

Kanalunterhalt

Die Hauptleitung wurde im Jahr 2012 untersucht und 2015 teilweise saniert. Es drängen sich keine Sanierungsarbeiten auf.

Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)

Im Teilabschnitt Bahnhofstrasse bis Buckweg besteht eine Wasserleitung aus dem Jahr 1986. Der Ersatz drängt sich jedoch nicht auf. Auf dem übrigen Sanierungsabschnitt wurden die Wasserleitungen 2002 und 2003 bereits erneuert. Der Anschluss in den Buckweg ist auf einer Länge von ca. 6.5 m aus dem Jahr 1974 und muss ersetzt werden.

EKZ

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) planen einen koordinierten Ausbau ihres Netzes.

Swisscom, Sunrise UPC

Die Telekommunikationsunternehmen planen keinen koordinierten Ausbau ihrer Netze.

Energie 360°

Die Erdgasleitung von der Gumpenwiesenstrasse soll in der Geerenstrasse nicht weiter in Richtung Bahnhofstrasse geführt werden.

Fernwärmenetz

Der Neubau der Datacenter von Green erzeugt Abwärme, welche mit einem zukünftigen Netz verteilt werden kann. Erste Abklärungen in Bezug auf das Projekt Geerenstrasse wurden in der Phase Bauprojekt gemacht. Eine Leitungstrasse ist hierfür im Strassenraum freigehalten.

Technische Daten

Allgemeines

Die Geerenstrasse weist im Bestand (Projektperimeter) eine variable Fahrbahnbreite von 5.15 bis 6.15 m auf. Im Projekt ist eine konstante Breite von 5.60 m vorgesehen (Mitte Rinne bis Mitte Rinne). Die Belagsbreite der Fahrbahn soll eine konstante Breite von 5.20 m aufweisen. Die Trottoirbreite passt sich auf den Bestand resp. die Grundstücksgrenzen an. Wo möglich wurde eine Trottoirbreite von 2.00 m angestrebt.

Gewählte Normalprofile gemäss VSS Norm SN 640 200 ff.

Der Grundbegegnungsfall (SN 640 202) wurde mit Lastwagen/Personenwagen und örtlich Lastwagen/Lastwagen mit reduzierter Begegnungsgeschwindigkeit von 20 km/h festgelegt. Die Randabschlüsse sind befahrbar ausgebildet, somit ist ein örtliches Ausweichen im Einzelfall möglich. Der Sicherheitszuschlag kann somit auch ausserhalb der Fahrbahnbreite angeordnet werden. Für die Geerenstrasse gilt weiterhin ein Lastwagenfahrverbot (ausgenommen Zulieferung).

Der Grundbegegnungsfall Lastwagen/Personenwagen (siehe Abb. 1) ergibt mit dem Sicherheitszuschlag eine Fahrbahnbreite von mind. 5,20 m bei reduzierter Geschwindigkeit von 30 km/h. Dieser Begegnungsfall wird aufgrund der Busverbindung und den Anlieferungen als massgebend erachtet.

Geschwindigkeit 30 km/h

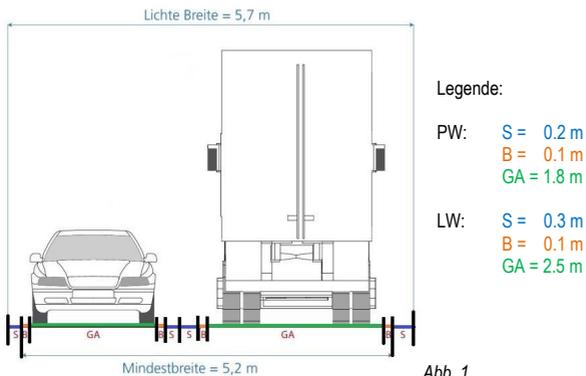


Abb. 1

Der Grundbegegnungsfall Lastwagen/Lastwagen (siehe Abb. 2) ergibt ohne Sicherheitszuschläge (Anordnung ausserhalb der Fahrbahn) eine Fahrbahnbreite von mind. 5,60 m bei stark reduzierter Geschwindigkeit von 20 km/h.

Geschwindigkeit 20 km/h

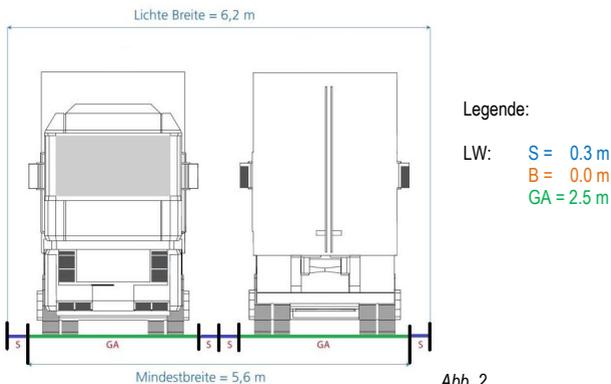


Abb. 2

Für das Trottoir gilt eine Mindestbreite ohne Hindernisse von 1.20 m (Winterdienst) und eine anzustrebende Breite von 2.00 m. An einer Stelle (Beleuchtung vor Kat.-Nr. 1467) wird dieses Mass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unterschritten.

Beläge und Fundation

Zur Abklärung des vorhandenen Aufbaus wurden 2019 Sondagen ausgeführt. Diese ergaben, dass der Kiesunterbau ausreichend und in genügender Qualität vorhanden ist. Mit dem geplanten Belagsersatz entspricht die Tragfähigkeit der Strasse den heutigen Normen.

Die Lärmwerte des rollenden Verkehrs sollen reduziert werden. Durch die mit den gestalterischen Massnahmen erreichte Senkung der Geschwindigkeit können die Lärmemissionen deutlich reduziert werden. Im Projekt wird ausserdem der Einbau eines lärmindernden Strassendeckbelages vorgesehen (SN 640 436). Die Erfahrungen für den gewählten Aufbau zeigen, dass eine Reduktion von ca. 1 bis 4.5 dB erreicht werden kann. Die Erstellungskosten des Belags sind um ca. 20 - 30% höher gegenüber herkömmlichen Deckbelägen und die Nutzungsdauer ist etwas geringer. Aus Studien geht hervor, dass die langfristige Gesamtkostenbetrachtung (Belagsersatz, Fensterumbauten etc.) jedoch positiv ausfallen kann.

Farbliche Gestaltung Deckbelag und Markierungen

Im Bereich der Fussgängerquerungen sind gemäss Projekt farblich abgegrenzte Beläge vorgesehen. Die Beläge werden hellgrau eingefärbt. Im Bereich der Fussgängerstreifen wird auf einen lärmindernden Strassendeckbelag verzichtet, da diese Spezialkombination mit Farbpigmenten entsprechend kostenintensiv wäre. Aufgrund der Strassenbreite (< 6.00 m) wird auf eine Markierung der Mittellinie verzichtet (SN 640 862). Zwei Fussgängerquerungen in den Bereichen von Gumpenwiesenstrasse und Buckweg und die Rampen werden farblich markiert.

Abschlüsse

Das Projekt sieht einen breiten Fahrbahnabschluss in Form einer Rinne vor. Es wurde eine 40 cm breite Rinne aus Granit gewählt. Wo möglich wird auf Abschlüsse zwischen Trottoir und Privatgrund verzichtet. Mit dieser Massnahme soll die optische Wirkung von Fassade zu Fassade verstärkt werden.

Strassenentwässerung

Die Geerenstrasse weist im Abschnitt Bahnhofstrasse bis Buckweg ein Dachgefälle auf. Im Abschnitt Buckweg bis Gumpenwiesenstrasse wird das einseitige Quergefälle in Richtung Bach einheitlich angepasst. Es sind nur minimale Anpassungen an den privaten Grundstücken nötig. Die Strassenentwässerung wird in die Rinne integriert und wo notwendig ergänzt. Die Schachtdeckel der Kanalisation werden zulasten des Kanalunterhaltes ersetzt.

Beleuchtung

Die Beleuchtung im Projektabschnitt muss erneuert werden. Es werden neue PE-Rohre (DN 60) verlegt und neue herabgesetzte Kandelaber mit energiesparenden LED-Leuchten vorgesehen. Das Projekt der EKZ sieht den Ersatz aller Kandelaber mit neuen Standorten vor. Neu sollen ca. 18 Kandelaber am Strassenrand und jeweils in versetzter Lage angeordnet werden. Durch den reduzierten Abstand zwischen den Leuchten und die tiefere Anordnung werden die Strassen- und Fusswegflächen besser ausgeleuchtet.

Die Anordnung der Leuchten soll mit einem Abstand zum Fahrbahnrand von min. 0.30 m (gemäss EN 13201) umgesetzt werden. Abbiegebeziehungen und Lichtraumprofile wurden bei der Standortwahl jeweils überprüft.

Leitungsanpassungen

Für die Wasserleitung in der Geerenstrasse drängt sich kein Ersatz auf. Die Lage eines Hydranten muss an das Projekt «Überbauung Schäferareal» angepasst werden. Der Leitungsanschluss in den Buckweg ist aus dem Jahr 1974 und wird im Zuge der Strassensanierung auf einer Länge von ca. 11 m ersetzt.

Fussgängerquerungen

Die bestehende Fussgängerquerung im Bereich Bahnhofstrasse wird aufgrund der Trottoirüberfahrt aufgehoben. Dies verbessert die verkehrstechnische Wahrnehmung und die Verkehrssicherheit, da die Knotensituation vereinfacht wird. Im Bereich Schäferareal/Gumpenwiesenstrasse wird aufgrund der Fussgängerfrequenz und der Anbindung an den Bahnhof und die Schule ein zusätzlicher Fussgängerstreifen vorgesehen.

Bepflanzungskonzept

Die Baumstandorte sind in der Flucht der Entwässerungsrinnen angeordnet, dadurch wird die Linearität des Strassenraumes gebrochen. Mit Bäumen entlang der Strasse kann einerseits das Lichtraumprofil eingeengt sprich die Fahrgeschwindigkeit reduziert und andererseits das Klima im Dorf verbessert werden.

Baumarten

Die Auswahl der Baumarten lehnt sich an die Merkblätter und Auswahllisten der Städte Zürich und Basel und den Empfehlungen der Baumschule Hug, Dielsdorf. Aufgrund der Lage innerorts mit grossen befestigten Flächen werden stadtklimafeste (Hitze, Strahlung, Trockenheit) Baumarten bevorzugt.

Pflanzgruben

In der Geerenstrasse werden aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse in den Verkehrsflächen unterirdische Pflanzgruben vorgesehen. So kann pro Pflanzgrube ein gut durchwurzelbares Volumen sichergestellt werden. Die Rostabdeckungen schützen den Wurzelraum vor Verdichtung, sind für Fussgänger rutschsicher begehbar sowie für Fahrzeuge befahrbar und lassen sich gut und einfach unterhalten. Belüftungsrohre sichern einen ausreichenden Luft- und Wasserhaushalt der Wurzelbereiche.

Möblierungskonzept

Abfalleimer werden mit dem Gemeindestandard an den meistfrequentierten Fussgängerverbindungen angeordnet. Der Zugang für den Unterhalt wird hierbei besonders beachtet.

Landerwerb

Es werden keine zusätzlichen Landbeanspruchungen vorgesehen. Eine gestalterische Optimierung der Vorplätze und die private Parkplatzanordnung konnten in Absprache mit den Grundeigentümern umgesetzt werden.

Kosten

Bauarbeiten	CHF	1'045'500.00
Nebearbeiten	CHF	184'000.00
Technische Arbeiten	CHF	70'500.00
<u>MwSt.</u>	<u>CHF</u>	<u>100'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	1'400'000.00

Diese Kosten sind im Budget 2023 eingestellt worden.

Umsetzung

Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich ab Frühjahr/Sommer 2023 erfolgen. Die umfangreichen Arbeiten erfordern für eine qualitative und rasche Arbeitsabwicklung eine entsprechende Etappierung und Verkehrsführung. Die Geerenstrasse soll für die Bauzeit für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Der Zubringer- und Anwohnerverkehr ist bis zum jeweiligen Bauabschnitt erlaubt. Die Fussgänger werden jeweils auf einer Seite des Bauabschnitts separat geführt. Soweit möglich bleiben private Zufahrten mit Einschränkungen aufrechterhalten. Private Parkflächen müssen jeweils im Bauabschnitt gesperrt werden. Der Bauablauf sieht insgesamt sechs Etappen vor.

Dielsdorf, 03.10.2022

Gemeinderat Dielsdorf

Andreas Denz
Gemeindepräsident

Nando Nussbaumer
Gemeindegeschreiber

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2023 der Primarschulgemeinde Dielsdorf.
2. Festsetzung des Steuerfusses der Primarschulgemeinde Dielsdorf für das Jahr 2023 auf 38% (Vorjahr 38%).

Bericht der Primarschulpflege

Übersicht und Kurzkomentar

Für das kommende Jahr wird insgesamt mit rund 5.6% höheren Steuereinnahmen als im Budget 2022 gerechnet (CHF + 328'500). Auf der anderen Seite wird der Ressourcenausgleich des Kantons rund 3.6% bzw. CHF 70'500 tiefer ausfallen. Zusammen mit den um CHF 140'000 höheren Sonderschulbeiträgen des Kantons und anderen Effekten ergibt sich insgesamt ein höherer Ertrag von CHF 412'500. Dies ermöglicht es, die um CHF 385'100 höheren Kosten zu decken. Nichtsdestotrotz resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 591'900, welcher durch das Eigenkapital absorbiert werden kann.

Die höheren Kosten ergeben sich primär bei den Kernaufgaben Kindergarten und Primarschule. Es steigt der Aufwand für Deutsch als Zweitsprache, für Klassenassistenzen auf Kindergartenstufe sowie der Aufwand für Logopädie und Psychomotorik. Zudem schlagen die höheren Lohnkosten auf Stufe Primarschule mit CHF + 225'700 zu Buche.

Im Jahr 2023 wird in die energietechnische Sanierung des Pavillons beim Alten Schulhaus CHF 52'500 investiert.

Der Steuerfuss bleibt unverändert auf 38%.

Das Budget 2023 zeigt folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	9'134'900
	Ertrag ohne Steuern	CHF	3'344'600
	Zu deckender Aufwand-Überschuss	CHF	5'790'300
	Steuerertrag 38% von CHF 13'680'000	CHF	5'198'400
	Aufwandüberschuss (Entnahme aus dem Eigenkapital)	CHF	591'900

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	52'500
Verwaltungsvermögen	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestition	CHF	52'500

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	0
Finanzvermögen	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestition	CHF	0

Einzelheiten können dem detaillierten Budget entnommen werden.

Dielsdorf, 03.10.2022

Primarschulpflege Dielsdorf

Michael Baumgartner
Präsident

Didier Müller
Finanzvorstand

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2023	Budget 2022
Steuerertrag und Steuerfuss		
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	9'134'900.00	8'749'805.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	3'344'600.00	3'122'100.00
Zu deckender Aufwandsüberschuss (-)	-5'790'300.00	-5'627'705.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
	Budget 2023	Budget 2022
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	13'680'000.00	13'180'000.00
Steuerfuss	38%	38%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	3'876'000.00	3'800'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	494'000.00	456'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	722'000.00	646'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	106'400.00	106'400.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	5'198'400.00	5'008'400.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	5'198'400.00	5'008'400.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	-619'305.00

Budget - Übersicht

Erfolgsrechnung		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Total Aufwand		9'134'900.00	8'749'805.00	8'324'564.15
Total Ertrag		8'543'000.00	8'130'500.00	9'342'048.36
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-59'1'900.00	-619'305.00	1'017'484.21
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		52'500.00	0.00	90'006.50
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-)	52'500.00	0.00	90'006.50
Investitionsrechnung Finanzvermögen				
Total Ausgaben		0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0.00	0.00	0.00

